

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herrn

...

DS 1878/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Straßenneubenenung im geplanten neuen Wohnquartier auf dem ehemaligen Firmengelände der Schuhfabrik Lingel; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr ...,

Erfurt,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage und beantworte diese wie folgt:

Ist es möglich, dem verdienstvollen Direktor des Lingelkonzerns und Holocaust Opfer Carl Ludwig Spier mit der Straßenbenennung eine späte Ehrung zukommen zu lassen und um damit gleichzeitig an den Holocaust zu erinnern?

Die Benennung einer Straße nach "Carl Ludwig Spier" im Wohngebiet LOV 688 "Quartier Lingel am Steigerwald" ist nicht möglich. Die für das Wohngebiet notwendigen neuen Straßennamen hat der Ausschuss für Bildung und Kultur bereits am 08.12.2020 beschlossen. Für die folgenden drei Straßennamen hat sich der Ausschuss entschieden:

- Lingelstraße
- Zäunemannweg
- Dacherödenweg

Der Benennung vorausgegangen sind breite und intensive Diskussionen in der Straßennamenkommission.

In Anlehnung an das räumlich nahe Dichterviertel hat man sich bei zwei Straßen an diesem Thema orientiert und mit den Dichterinnen "Sidonia Hedwig Zäunemann" und "Caroline von Dacheröden" zwei Frauennamen für die Benennung gewählt. Der weitere Straßename - die Hauptzufahrtsstraße in das Wohngebiet - ist dem Schuhfabrikanten "Eduard Lingel" gewidmet.

Die beschlossenen Straßennamen treten 14 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Bislang wurde auf die Veröffentlichung seitens der Verwaltung noch verzichtet, da die Entwicklung der Lingelfläche noch nicht dementsprechend vorangeschritten ist. Gleichwohl ist infolge der Beschlusslage des Ausschusses für Bildung und Kultur eine Umbenennung nicht mehr möglich.

Seite 1 von 2

Unabhängig von dieser Sachlage, werde ich die Straßennamenkommission beauftragen, sich in ihrer nächsten Sitzung am 07.12.2021 mit Ihrem Straßennamenvorschlag "Carl Ludwig Spier" zu befassen. Eine Prüfung Ihres Vorschlages kann allerdings nur in dem Rahmen erfolgen, dass darüber diskutiert und abgestimmt wird, ob der Namensvorschlag „Carl Ludwig Spier“ in die Sammlung der Straßennamenvorschläge, welche durch die Straßennamenkommission geführt wird, aufgenommen werden soll.

Sollte die Straßennamenkommission die grundsätzliche Benennung eines Weges, einer Straße oder eines Platzes nach „Carl Ludwig Spier“ befürworten, könnte die Benennung – zu einem späteren Zeitpunkt – in einem anderen Gebiet, welches z. B. der Thematik „Holocaustopfer“ gewidmet sein könnte, in Betracht gezogen werden.

Im Anschluss an die Sitzung der Straßennamenkommission, wird Sie der Leiter der Straßennamenkommission, Herr Dr. Stefani, gerne über das Prüfungsergebnis informieren.

Sehr geehrter Herr ..., mit der vorliegenden Beantwortung kann die Angelegenheit als erledigt betrachtet werden oder auf Ihren Antrag wird die Beantwortung der Anfrage entweder in der nächste Sitzung des Stadtrates oder im zuständigen Ausschuss behandelt. Ihren formlosen Antrag richten Sie bitte innerhalb einer Woche nach Erhalt diese Schreibens an die Stadtverwaltung Erfurt, Bereich Oberbürgermeister, Bürgerbeauftragte, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt. Die Übermittlung des Antrages ist auch per E-Mail an buengerbeauftragte@erfurt.de möglich. In der Sitzung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses können Sie bis zu zwei Nachfragen, schriftlich oder mündlich, stellen. Zur Sitzung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses werden Sie dann separat eingeladen.

Darüber hinaus bitte ich Sie, innerhalb der oben genannten Wochenfrist mitzuteilen, ob Sie die Veröffentlichung Ihrer Frage mit dazugehöriger Antwort im Bürgerinformationssystem unter Nennung Ihres Namens wünschen. Andernfalls wird die Einwohneranfrage in anonymisierter Form mit Frage und Antwort im Bürgerinformationssystem zugänglich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein